



## Corona-Pandemie – Handreichung an die Spitalseelsorgenden im Kanton Bern

### Anliegen der Spitalseelsorge im Kontext der Corona-Pandemie

1. Auch wenn keine aufsuchende Seelsorge mehr praktiziert wird, soll gewährleistet sein, dass Patient\*innen, die es wünschen, Zugang zu seelsorglicher Begleitung haben und dass der Kontakt zur Seelsorge bei Bedarf vermittelt wird. Dabei halten sich die Seelsorgenden selbstverständlich strikt an die aktuellen von BAG und Spitälern vorgegebenen Schutzmassnahmen und Sicherheitsbestimmungen sowie an das Social Distancing.
2. Gerade auf dem Hintergrund des Besuchsverbotes in den Spitälern sollen Patient\*innen die Möglichkeit haben, ihre Ängste äussern zu können, in psychosozialen und spirituell-religiösen Aspekten begleitet sein und menschliche Zuwendung erfahren können.
3. Das Begleitangebot durch die Seelsorge soll auch An- und Zugehörigen von schwerst erkrankten oder sterbenden Patient\*innen sowie belasteten Mitarbeitenden gegenüber kommuniziert und zugänglich sein.

### Empfehlungen zu einzelnen Themen

#### 1. Besuchspraxis

Seelsorgende verzichten auf spontane Besuche bei Patient\*innen, sind aber als Teil des erweiterten Behandlungsteams und dem spitalinternen Sicherheitsdispositiv entsprechend präsent und verfügbar. Gute Kommunikationswege des Seelsorgeangebots (z.B. via Informationskarte) an Patienten und Angehörige gewährleisten, dass den Patient\*innen, die es wünschen, jederzeit via Pflege seelsorgliche Unterstützung vermittelt werden kann. Immer kann auch das Angebot eines telefonischen Kontakts zur Seelsorge gemacht werden.

#### 2. Einbezug in die Begleitung von Corona-Patienten und deren Familien

Einen grossen Stellenwert hat die Unterstützung von Angehörigen der Betroffenen. Auch dieses Angebot muss gut kommuniziert werden und setzt voraus, dass geeignete Räumlichkeiten für Gespräche organisiert werden können. Die Unterstützung kann auch durch telefonische Begleitung erfolgen. Dabei kann sich Seelsorge dafür einsetzen, dass Möglichkeiten und Formen des Abschiednehmens von sterbenden oder verstorbenen Patient\*innen gefunden werden.

Wo direkte Patientenkontakte erwünscht sind, ist es zentral, dass die Seelsorgenden die geltenden Schutzmassnahmen berücksichtigen und auch entsprechend eingeführt werden. Dies gilt auch für die Kontakte mit anderen Religionsvertretenden, deren Vermittlung die Spitalseelsorge unterstützt.

### **3. Gottesdienste und Rituale**

Gottesdienste können gemäss den BAG-Weisungen nicht durchgeführt werden, weshalb kreative Freiräume entstehen für andere Formen, Patient\*innen Zugang zu einem entsprechenden Angebot zu ermöglichen, z.B. Gottesdienstübertragungen über Live-Stream, Grusskarten an Patien\*innen mit Hinweisen auf Fernsehgottesdienste, Links auf Podcasts oder Websites etc. Bei Ritualen wie in allen Kontakten gilt «Social Distancing». In Bezug auf die Krankensalbung bei Sterbenden gelten die spitalinternen Weisungen.

### **4. Unterstützung von Mitarbeitenden**

Das Gesundheitspersonal ist in dieser ausserordentlichen Situation enormen Zusatzbelastungen ausgesetzt. Den Spitalseelsorgenden ist deshalb auch die Unterstützung von Mitarbeitenden ein Anliegen, gegebenenfalls in spezifischen Gesprächsangeboten. Eine weitere Möglichkeit ist die Mitarbeit bei spitaleigenen Unterstützungsangeboten wie einer Hotline für belastete Mitarbeitende, sofern daneben die dem Bedarf entsprechende Patientenbegleitung gewährleistet ist.

### **5. Eigenschutz von Seelsorgenden und deren Familien**

Wenn Seelsorgende oder deren Angehörige einer Risikogruppe angehören, so ist es sinnvoll, entsprechende Schutzmassnahmen (wie auch Selbstquarantäne) im Seelsorgeteam und mit den jeweiligen Führungsverantwortlichen in den Spitälern zu besprechen. Diese Empfehlung gilt auch da, wo es darum geht, praktikable individuelle Lösungen z.B. für die Kinderbetreuung zu finden.

20. März 2020 – Renata Aebi, Pascal Mösli, Ueli Gurtner, Annemarie Jungen, Thomas Wild  
Spitalseelsorge im Kanton Bern



Kontakt:

Pascal Mösli, Verantwortlicher Spezialseelsorge & Palliative Care

Telefon: 031 340 25 81

Mail: [pascal.moesli@refbejus.ch](mailto:pascal.moesli@refbejus.ch)